

AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 15. Juni 2014

RUNDSCHREIBEN 18 (Schuljahr 2013/2014)

Nebenkonto zur Abrechnung mehrtägiger Schulveranstaltungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Von manchen Personen wird das Gerücht verbreitet, die AHS-Gewerkschaft habe der Abrechnung von Schulveranstaltungen über Nebenkonto zugestimmt. Dieses Gerücht entbehrt jeglicher Grundlage.

Die AHS-Gewerkschaft wurde von Dienstgeberseite in dieser Angelegenheit nie befasst und hat – wie auch der ZA AHS – schon mehrfach auf die damit im Zusammenhang stehenden Probleme hingewiesen.

Die AHS-Gewerkschaft rät dringend davon ab, Rechnungen auf die Privatadresse der SchulveranstaltungsleiterInnen ausstellen zu lassen, wie das in manchen Bereichen angeregt wird.

Jede auf dem Nebenkonto zeichnungsberechtigte Person ist voll Verfügungsberechtigt und voll verantwortlich.

Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen dürfen selbstverständlich auch externe Reiseveranstalter, die ein gewerberechtlich dazu befugtes Unternehmen führen, beauftragt werden. Diese wickeln in Folge alle Buchungsvorgänge ab, da die Erziehungsberechtigten direkt auf das Konto des externen Reiseveranstalters einzahlen. **Jegliche Abrechnung über ein Nebenkonto unterbleibt in diesem Fall.**

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent